



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0128

öffentlich

Neufassung der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft

Beratungsfolge:

19.09.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
25.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Erlass der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum ergeht gemäß der §§ 7, 8 und 41, Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Am 1. Juni 2012 trat das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) in Kraft und löste das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ab. Die Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum nimmt Bezug auf die Regelungen des bisherigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Um die Rechtssicherheit der Satzung zu gewährleisten werden die Gesetzesbezüge zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgenommen. Aufgrund des Umfanges der Gesetzesbezüge wird die Satzung insgesamt neu gefasst. Die Satzung wurde redaktionell überarbeitet und – soweit geboten – an die textlichen Inhalte der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes angepasst. Inhaltliche Änderungen sind nicht erfolgt. Das in der Stadt Beckum bestehende Abfallwirtschaftssystem bleibt unverändert.

Anlage(n):

Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft